

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 125 (1959)

Heft: 8

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wachung das zweckmäßige Mittel, und hierfür sind entsprechende Flugzeuge notwendig.

- Im Falle Krieg liegt das Schwergewicht der Luftraumverteidigung bei der terrestrischen Flab. Die Flugwaffe hat ihre Aufgabe vor allem im Eingriff in den Erdkampf.
- Im Zusammenhang mit den Beschaffungsfragen soll auch die staatliche Förderung der Eigenentwicklungen auf dem Gebiete der Fliegerabwehrwaffen und -geräte durch unsere schweizerischen Firmen nicht unberücksichtigt bleiben.
- Aus diesen Überlegungen soll keine Rivalität zwischen Flugwaffe und Flabwaffe abgeleitet werden, sondern nur eine Abgrenzung der Aufgaben im Sinne der bestmöglichen Wirkung, was sicher von Einfluß ist auf die Wahl der Mittel, die Dringlichkeit ihrer Beschaffung wie auch auf die Zusprechung der finanziellen Mittel für die Flabwaffe einerseits und die Flugwaffe andererseits.

Was wir dazu sagen

Berufsoffizier — Milizoffizier

Von Hptm. Urs Haudenschild

Die Ausführungen von Hptm. G. Däniker im Juniheft der ASMZ 1959 (S. 468ff.) rufen in verschiedener Richtung einer Entgegnung.

Tatsache bleibt, daß der Wert einer Armee weitgehend durch die Tauglichkeit ihrer Führer bestimmt wird. Ebenso ist unbestreitbar, daß die Anforderungen, welche ein zukünftiger Krieg an diese Führer stellt, die Grenze des psychisch und physisch Zumutbaren oft erreichen oder sie gar überschreiten werden. Die Kaderauslese im Frieden erhält damit auf jeder Stufe entscheidende Bedeutung für den Krieg. Nur die besten Chefs sind gut genug, sagt Hptm. Däniker, und bezieht eine solche Qualifikation richtigerweise auf Kriegshandwerk und Kriegführung. Um so nachdenklicher stimmt der Umstand, daß er gleichwohl nur die technischen Fähigkeiten zum Kriterium für die Kaderauslese erhebt und auf diese Weise bezüglich Chancen und Tauglichkeit der Berufs- und Milizoffiziere zu eigenartigen Schlüssen gelangt.

Hptm. Däniker ist beizupflichten, daß der militärische Führer im Zeitalter des mechanisierten Krieges über ein Minimum an technischen Kennt-

nissen verfügen muß und daß der Berufsoffizier seinem Kameraden aus der Miliz in dieser Sparte überlegen ist oder doch sein sollte. Auch wenn technisch-taktische Versiertheit für den militärischen Führer zweifelsohne von großem Vorteil ist, macht sie allein jedoch die Führerpersönlichkeit nicht aus. Diese bedarf vielmehr in erster Linie jener Charaktereigenschaften, welche das Ausspielen einer technischen Überlegenheit erst ermöglichen. Die *Charakterfrage* ist somit das maßgebende Kriterium für die Kaderauswahl überhaupt. Die Entfaltung aller anderen Führeigenschaften stellt schließlich nichts anderes als eine Funktion jener kardinalen Voraussetzung dar.

Damit wird bereits angedeutet, daß der technische Ausbildungsstand allein bei der Kommandobesetzung grundsätzlich nicht zu einer unterschiedlichen Behandlung der Berufs- und Milizoffiziere führen darf, wie dies Hptm. Däniker postuliert. Wie steht es aber in Wirklichkeit um diese Frage? Die Erfahrung zeigt, daß kein Berufsoffizier im Hauptmannsgrade sein Pensionsalter erreicht. Selbstverständlich muß auch er die Möglichkeit haben, seine wirtschaftliche Lage nach und nach zu verbessern. Der Unterschied zu jedem anderen Erwerbszweig besteht nur darin, daß dem Berufsoffizier mit seiner Wahl praktisch auch Beförderung und Kommandoübertragung bis mindestens zum Grade eines Obersten ermöglicht sind. Die charakterlichen Voraussetzungen werden ihm dabei generell zuerkannt, währenddem sie der Milizoffizier vor jeder Beförderung erneut unter Beweis zu stellen hat. Eine derartige Praxis birgt entschieden Nachteile in sich. Jedenfalls geht die Feststellung von Hptm. Däniker fehl, daß *nur* derjenige Kommandant sich behauptet, der die Flugbahn seiner Waffe und dergleichen kennt. In dieser absoluten Form führt sie zwangsläufig zum abwegigen Schluß, der Berufsoffizier sei allein auf Grund seiner technischen Ausbildung auch eher in der Lage, unter mißlichen Verhältnissen seiner Führeraufgabe gerecht zu werden, was wohl niemand ernsthaft behaupten dürfte, weil damit der technischen Ausbildung Wirkungen beigemessen werden, die ihr bei näherer Betrachtung niemals zukommen können. Wo Führungsprobleme zur Diskussion stehen, geht es eben nicht darum, sie im Frieden gleichsam auf dem Wege des Drills einüben zu wollen. Dies mag bis zu einem gewissen Grade angehen, soweit es sich um rein technische Belange handelt. Ob jedoch ein solcher «Drill» dem Führer in charakterlicher Hinsicht auch jene Sicherheit und Unfehlbarkeit vermittelt, wie sie zum Beispiel den Lmg.-Schützen auszeichnen sollte bezüglich Handhabung seiner Waffe, ist sehr zu bezweifeln. Wenn Hptm. Däniker für den militärischen Führer Sicherheit und Unfehlbarkeit (!) auch für jene Momente postuliert, da er hungernd und unausgeschlafen tagelang in seinem Keller sitzt oder auf seinen Fahrten zur Front ins Feuer von Maschinengewehren gerät, hängt die Erfüllung des

Auftrages kaum mehr vom Stande der technischen Ausbildung des betreffenden Offiziers ab, sondern primär davon, ob er über jene psychischen Eigenschaften verfügt, die allein es ihm erlauben, seine technischen und taktischen Kenntnisse auch unter schwierigsten Verhältnissen überhaupt noch an den Mann zu bringen. Diese Eigenschaften lassen sich im Alter, wo sich die Frage der Auslese für höhere Kader stellt, weder anlernen noch bei deren Fehlen durch vollendete technische Kenntnisse ersetzen. Auch dürfte kaum bestritten werden, daß der Charakter durch die Tätigkeit des Berufsoffiziers und die zivile Beschäftigung des Milizoffiziers im Hinblick auf die Führerpersönlichkeit nicht unterschiedlich beeinflußt wird. Diese Gründe lassen den Schluß nicht zu, daß der Berufsoffizier allein auf Grund seiner taktischen und technischen Ausbildung a priori zum Führer berufen beziehungsweise nur deswegen dem Milizoffizier vorzuziehen wäre.

Während Hptm. Däniker ausschließlich die «technische Virtuosität» zum Kriterium der Auslese erhebt, wird in der vorliegenden Beurteilung das Schwergewicht auf den Charakter gelegt. Das soll keineswegs heißen, daß nicht auch der Berufsoffizier über jene Charaktereigenschaften verfügen kann, welche die Führerpersönlichkeit erst ausmachen. Sofern man dies aber nicht prüft, sondern Beförderung und Kommandoübertragung ausschließlich von Beruf und Alter abhängig macht, heißt das nichts anderes als das Ziel nach dem vorhandenen Nachwuchs ausrichten, also gerade das, was Hptm. Däniker nicht will. Wenn er schließlich in einer für den Milizoffizier wenig schmeichelnden Art behauptet, daß von der Forderung nach vermehrter Berücksichtigung von Milizkadern in höheren Rängen bis zu einer milden Beurteilung wichtiger militärischer Eigenschaften nur ein (kleiner) Schritt sei, muß ihm entgegengehalten werden, daß zwischen einer mehr oder weniger obligatorischen Beförderung bzw. Kommandoübertragung an die Berufsoffiziere bis zu einer milden Beurteilung der wichtigsten aller Führereigenschaften ein viel kleinerer Schritt bestünde.

Aus dem Gesagten erhellt, daß der Begriff «Berufsoffizier» mit jenem des qualifizierten Führers nicht zum vornherein identisch ist und auch nicht identisch wird, wenn der Berufsoffizier seinem Kameraden aus der Miliz in rein technischer Hinsicht überlegen ist. Der Berufsoffizier bleibt technischer Spezialist und soll für die Führerauswahl erst in Betracht fallen, wenn auch er sich über seine Führertauglichkeit ausgewiesen hat, die weitgehend durch den Charakter bestimmt wird. Diese wichtigste Voraussetzung darf bei ihm ebenso wenig nur angenommen oder aus dem Stande seiner technischen Ausbildung abgeleitet werden wie beim Milizoffizier.

Gedanken am Schlusse der Rekrutenschule

Von Lt. B. Remund

Der Zugführer hat in seinem der Truppe nahestehenden Grad die besten Möglichkeiten, Stimmungen, Ansichten, Reaktionen der Rekruten zu beobachten. Es mag von Interesse sein, einige Beobachtungen, die beim Abverdienen des Leutnantgrades gemacht wurden, näher zu betrachten und Überlegungen darüber anzustellen.

Das grundlegende Ziel der militärischen Ausbildung – Kriegstüchtigkeit des einzelnen Soldaten – birgt in sich zwei Faktoren:

Erstens soll der Mann die Bedienung seiner Waffen und Geräte, das Verhalten im Gefecht absolut beherrschen. Er soll zweitens bereit sein, sein Können auch anzuwenden, für Land und Armee einzustehen. Wir wissen alle, daß das letztere Ziel oft nur mangelhaft erreicht wird. Es gibt aber Möglichkeiten, hier eine rapide Änderung zu erzielen. Voraussetzung ist, daß man Rekruten, die sich Mühe geben, aber nur bescheidene Leistungen erbringen, nicht lächerlich macht oder gar beschimpft.

Man überlege, wie der Soldat innerlich auf eine derartige Behandlung reagiert. Durch ein solches Verhalten von Vorgesetzten schaffen wir in den Rekrutenschulen einen starken Prozentsatz negativ eingestellter Wehrmänner.

Wenn wir als Vorgesetzte einen korrekten und einen wohlwollenden Ton wählen, so heißt das niemals, daß wir weniger Disziplin und Härte verlangen. Die heutige weniger gehaltene Jugend verlangt ja direkt nach straffer Führung. Was verschwinden muß, ist das Verächtlichmachen. Man soll an die positiven Eigenschaften des Rekruten appellieren. Kann er eine Dienstverrichtung auf Erklärungen und Belehrungen hin verstandesmäßig bejahen, wird deren Durchführung nachher um so leichter und ohne inneres Widerstreben geschehen. Das Erzwingen wird sich auf weite Sicht nie lohnen.

MITTEILUNGEN

Mobilmachungsfeier der Geb. Br. 11 vom 4. Oktober 1959

(Mitg.) Alle Wehrmänner der Geb. Br. 11, die in den Jahren 1939 bis 1945 Aktivdienst geleistet haben und jüngere Angehörige der Geb.Br. 11 (Gz.Br.11) sind zur Teilnahme der in Brig und auf dem Simplon stattfindenden Wehrkundgebung eingeladen. – Die Feier findet in Zivil statt, doch ist das Tragen der Uniform gestattet.